

Große Anfrage
der Fraktion der SPD

und

Antwort
der Landesregierung

**Die Situation der Gleichstellungspolitik
an den baden-württembergischen Hochschulen**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Aktuelle Situation der Förderung der Gleichstellung

1. An welchen baden-württembergischen Hochschulen gibt es Gleichstellungsbeauftragte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter?
2. Wie viele der Gleichstellungsbeauftragten üben das Amt gegenwärtig kommissarisch aus?
3. Wie ist jeweils die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten und wie setzen sich die Gleichstellungskommissionen zusammen (jeweils differenziert nach den einzelnen Hochschulen)?
4. Gibt es darüber hinaus Personen, die sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Diversity beschäftigen (z. B. Stabsstelle Diversity o. ä.), wiederum differenziert nach Hochschulen?
5. Wie erklärt sie sich das vergleichsweise schlechte Abschneiden einiger Hochschulen im Rahmen der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)?

II. Struktur und Verankerung der Gleichstellungsstellen in den Hochschulen

1. Wo sind die Gleichstellungsstellen im Gefüge der Hochschulen angesiedelt und wer entscheidet über ihre Besetzung?
2. Wie werden die im Landeshochschulgesetz (LHG) geregelten hochschulspezifischen Rechte und Pflichten der Gleichstellungsstellen vor Ort konkret umgesetzt?
3. In welchen Hochschulgremien, zu deren Mitwirkungsmöglichkeit es keine Rechtsgrundlage im LHG gibt, sind die Gleichstellungsbeauftragten und/oder eine vertretungsberechtigte Person vertreten (mit welchen Rechten, mit welchen Pflichten)?
4. Wie viele abgeschlossene Berufungsverfahren wurden in den letzten drei Jahren an den Hochschulen durchgeführt und an wie vielen waren die Gleichstellungsbeauftragten und/oder eine vertretungsberechtigte Person beteiligt?

III. Personelle und sachliche Ausstattung

1. Für wie viele Studierende, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Beschäftigte sind die Gleichstellungsbeauftragten zuständig (differenziert nach Geschlecht und Hochschule)?
2. Über welche personelle und sachliche Ausstattung verfügen die Gleichstellungsbeauftragten und wie unterscheidet sich diese Ausstattung nach Hochschularten?
3. Wie werden die Gleichstellungsbeauftragten sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Mitglieder in Gleichstellungskommissionen sowie Fakultäts-gleichstellungsbeauftragten entlastet (z.B. finanzielle Entschädigung, Deputatsermäßigung, sonstige Kompensation)?
4. Wie viele Drittmittel haben die Gleichstellungsbeauftragten in den vergangenen drei Jahren eingeworben und selbständig verausgabt?
5. Wie viele Mittel wurden an unseren Hochschulen im Akademischen Jahr 2011/2012 für Gleichstellungsmaßnahmen ausgegeben (differenziert nach Bundesmitteln, Landesmitteln, Eigenmitteln der Hochschulen, Drittmitteln der DFG, sonstigen Drittmitteln)?

IV. Gleichstellungsmaßnahmen

1. Welche Gleichstellungsmaßnahmen wurden mit Landesmitteln, Hochschulmitteln, Mitteln aus dem Professorinnen-Programm, DFG-Gleichstellungsmitteln oder sonstigen Mitteln finanziert (ohne Familienförderung)?
2. Welche Maßnahmen werden im Bereich der Familienförderung durchgeführt (z.B. Audit „Familiengerechte Hochschule“, Total-E-Quality, Benchmarking-Prozesse)?
3. Welche Gleichstellungsmaßnahmen wurden vom Wissenschaftsministerium in den letzten drei Jahren initiiert und wie wurden diese angenommen (Anzahl der Bewerbungen je Maßnahme und Zahl der Bewilligungen; z.B. Unterstützung der Antragstellung zum Professorinnen-Programm, COMENT-Programm)?
4. Wie viele und welche Gleichstellungsmaßnahmen und Genderforschungsaktivitäten werden gegenwärtig im Rahmen des Innovations- und Qualitätsfonds des Wissenschaftsministeriums gefördert?

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung (z. B. auch im Zuge der Aus- handlung des Solidarpakts), um die Gleichstellungsziele effektiver zu fördern und, falls sie dabei Zielvereinbarungen in Betracht zieht, welche erachtet sie als geeignet?

V. Situation des Forschungsbereiches Gender Studies an den Hochschulen

1. An welchen Hochschulen gibt es eine Professur/Professuren im Bereich der Genderforschung und wenn ja, welche?
2. Wie beurteilt sie die Notwendigkeit, Gender Studies Angebote an Hochschulen in Baden-Württemberg verpflichtend zu verankern und ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung zu stellen?

VI. Förderung von Professorinnen

1. Wie hoch ist die Anzahl der Professorinnen an den baden-württembergischen Hochschulen (differenziert nach Hochschularten sowie nach Disziplinen und Besoldungsgruppen)?
2. Wie hoch war der Anteil der Professorinnen bei den Neuberufungen und wie viele Professorinnen wurden davon über das Professorinnen-Programm sowie das Ausbauprogramm Hochschule 2012 berufen?
3. Was plant sie, um von den hinteren Rangplätzen, die das Land bei Berufungen von Professorinnen bundesweit einnimmt, weiter nach vorne zu rücken?

11. 12. 2012

Schmiedel, Rivoir, Wölfe
und Fraktion

Begründung

Die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein zentral wichtiges Anliegen der SPD-Landtagsfraktion. An den Hochschulen wird die Förderung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch die Gleichstellungsbüros und die Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Allerdings wird immer wieder von schwierigen Arbeitsbedingungen berichtet, mit denen die Gleichstellungsbeauftragten zu kämpfen und ihre Aufgaben zu leiden haben. Zuletzt wurde dies durch den Rücktritt der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Ulm, ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie der weiteren Mitglieder der Gleichstellungskommission deutlich.

Diese Anfrage soll in Vorbereitung der Novelle des Landeshochschulgesetzes einen Überblick über die Situation der Gleichstellungsstellen in der baden-württembergischen Hochschullandschaft ermöglichen.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. März 2013 Nr. IV-7740.:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mit Schreiben vom 6. März 2013 Nr. 4910.0/291/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Aktuelle Situation der Förderung der Gleichstellung**1. An welchen baden-württembergischen Hochschulen gibt es Gleichstellungsbeauftragte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter?**

Es gibt an allen baden-württembergischen Hochschulen Gleichstellungsbeauftragte. Die Hochschulen sind nach dem Landeshochschulgesetz (LHG) verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die tatsächliche Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern hinzuwirken, bestehende Nachteile zu beseitigen und aktiv die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächern und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu fördern (§ 4 Abs. 1 LHG). Dazu sind an den Hochschulen eine Gleichstellungsbeauftragte und bis zu drei Stellvertreterinnen zu wählen, die für die wissenschaftlich tätigen Frauen und Studentinnen zuständig sind (§ 4 Abs. 2 LHG). Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen alle Hochschulen nach.

2. Wie viele der Gleichstellungsbeauftragten üben das Amt gegenwärtig kommissarisch aus?

Keine Gleichstellungsbeauftragte übt ihr Amt derzeit kommissarisch aus.

3. Wie ist jeweils die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten und wie setzen sich die Gleichstellungskommissionen zusammen (jeweils differenziert nach den einzelnen Hochschulen)?

Die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten variiert je nach Hochschulart. Im gesetzlichen Rahmen können die Hochschulen die Anzahl der Stellvertreterinnen autonom festlegen; das LHG sieht lediglich eine Obergrenze von drei Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten vor (§ 4 Abs. 2 LHG). Die Zahl der Stellvertreterinnen und die Reihenfolge der Stellvertretung regelt der Senat (§ 4 Abs. 2 S. 3 LHG). Eine Übersicht über die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und Fakultätsgleichstellungsbeauftragten an den einzelnen Hochschulen bietet Tabelle 1 im Anhang.

Die Einrichtung einer beratenden Gleichstellungskommission steht im Ermessen der Hochschulen (§ 4 Abs. 2 LHG). Insgesamt besteht an 26 Hochschulen eine Gleichstellungskommission, nicht immer handelt es sich jedoch um eine beratende Senatskommission im oben genannten Sinne. Mit Ausnahme des KIT haben alle Universitäten eine Gleichstellungskommission gebildet. Bei den Pädagogischen Hochschulen verfügt jede, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften jede zweite Hochschule über eine Gleichstellungskommission. Die Duale Hochschule hat an drei Standorten eine Gleichstellungskommission eingerichtet.

Hochschulübergreifend zeigt sich in Bezug auf die Zusammensetzung der Kommissionen die Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer als anteilsstärkste Gruppe, ihr folgt die Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Betrachtung der Daten nach Geschlechtszugehörigkeit der Kommissionsmitglieder zeigt eine häufigere Beteiligung von Frauen in diesen Gremien. Tabelle 2 im Anhang stellt die Zusammensetzung der Gleichstellungskommissionen differenziert nach den einzelnen Hochschulen dar.

Neben den Senats-Gleichstellungskommissionen gibt es an einigen Hochschulen auch Gleichstellungskommissionen auf Fakultätsebene (z. B. an den Fakultäten „Physik und Astronomie“ und „Mathematik und Informatik“ der Universität Heidelberg).

An den Kunst- und Musikhochschulen des Landes sind noch keine Gleichstellungskommissionen eingerichtet worden.

4. Gibt es darüber hinaus Personen, die sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Diversity beschäftigen (z. B. Stabsstelle Diversity o. ä.), wiederum differenziert nach Hochschulen?

Neben den Hochschulleitungen und Gleichstellungsbeauftragten engagieren sich an der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Diversity Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Bereichen der Hochschulen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gleichstellungsbüros, den Stabsstellen und der Verwaltung (hier insbesondere in den Personalabteilungen).

5. Wie erklärt sie sich das vergleichsweise schlechte Abschneiden einiger Hochschulen im Rahmen der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)?

Die Bewertung der Umsetzungsberichte zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgt anhand der Skala:

Stadium 1: Erste Schritte zur Umsetzung wurden eingeleitet.

Stadium 2: Einige erfolgversprechende Maßnahmen sind bereits etabliert, weitere befinden sich noch in der Planung.

Stadium 3: Ein überzeugendes Gesamtkonzept ist überwiegend bereits implementiert.

Stadium 4: Ein bereits erfolgreich etabliertes Konzept wird weitergeführt und durch weitere innovative Ansätze ergänzt.

In der zweiten Bewertungsrunde der Umsetzungsberichte waren unter den insgesamt 20 Hochschulen in Stadium 4 drei Universitäten aus Baden-Württemberg. Weitere drei Universitäten wurden in Stadium 3 angesiedelt. Zwei Universitäten erreichten Stadium 2 und eine Hochschule wurde in Stadium 1 positioniert. Im Vergleich zur vorangegangenen Bewertung erhöhte sich der Landesdurchschnitt dabei von 2,6 auf 2,9.

Insgesamt betrachtet ist also die Mehrheit (67 %) aller baden-württembergischen Universitäten in den oberen Stufen 3 und 4 verortet.

Eine hohe Akzeptanz gegenüber der Thematik sowie eine entsprechende Bedeutsamkeitsmessung auf allen Entscheidungsebenen innerhalb der Hochschulen sind weitere förderliche Faktoren.

II. Struktur und Verankerung der Gleichstellungsstellen in den Hochschulen

1. Wo sind die Gleichstellungsstellen im Gefüge der Hochschulen angesiedelt und wer entscheidet über ihre Besetzung?

Unter Gleichstellungsstellen wird im Folgenden die Gleichstellungsbeauftragte sowie ihre personelle und sachliche Ausstattung (Gleichstellungsbüro) verstanden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist dem Vorstand der Hochschule unmittelbar zugeordnet (§ 4 Abs. 7 LHG). In der Regel wählt der Senat aus dem Kreis des an der Hochschule hauptberuflich tätigen weiblichen wissenschaftlichen Personals eine Gleichstellungsbeauftragte und bis zu drei Stellvertreterinnen (§ 4 Abs. 2 LHG).

Die Hälfte der Hochschulen hat ein Gleichstellungsbüro. Darunter sind alle Universitäten, acht Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg und vier Pädagogische Hochschulen.

Die Ansiedelung dieser Gleichstellungsbüros ist an den betreffenden Hochschulen unterschiedlich. Zumeist sind sie – teilweise als Stabsstellen – direkt der Hochschulleitung zugeordnet. In Einzelfällen sind sie direkt der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet. In einem Fall gehört das Gleichstellungsbüro zur Zentralen Verwaltung der Hochschule.

Über die Besetzung der Stellen in den Gleichstellungsbüros liegen keine vollständigen Angaben vor. Mehrheitlich liegt die Entscheidung über die Besetzung bei der Gleichstellungsbeauftragten.

2. Wie werden die im Landeshochschulgesetz (LHG) geregelten hochschulspezifischen Rechte und Pflichten der Gleichstellungsstellen vor Ort konkret umgesetzt?

3. In welchen Hochschulgremien, zu deren Mitwirkungsmöglichkeit es keine Rechtsgrundlage im LHG gibt, sind die Gleichstellungsbeauftragten und/oder eine vertretungsberechtigte Person vertreten (mit welchen Rechten, mit welchen Pflichten)?

Die im LHG geregelten Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten werden – vor Ort wie gesetzlich vorgesehen – umgesetzt. Darüber hinaus werden den Gleichstellungsbeauftragten teilweise auch mehr Rechte als gesetzlich vorgesehen eingeräumt. So wird die Gleichstellungsbeauftragte an vielen Hochschulen zu allen Gremiensitzungen eingeladen oder – unabhängig von einer Unterrepräsentanz von Frauen – an allen Stellenausschreibungen beteiligt. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen treffen viele Hochschulen bezüglich der Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern weitere Festlegungen in ihren Leitbildern, Grundordnungen, Gleichstellungsprogrammen, Berufungsleitfäden, Dienstvereinbarungen etc.

Die Hochschulen betreiben mit der Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten, der Gleichstellungsbüros und der Gleichstellungskommissionen eine aktive Gleichstellungsarbeit. Dazu gehören neben der Erstellung und Umsetzung der Gleichstellungspläne, die Teil der Struktur- und Entwicklungspläne sind, vielfältige Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile bei den Professuren und akademischen Mitarbeitenden, zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, zur Erhöhung der Frauenanteile in den MINT-Fächern sowie zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher, künstlerischer und medizinischer Tätigkeit und Familie. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin bei sexueller Belästigung und Diskriminierung. Sie ist mit den Arbeitsgruppen oder Stellen, die dazu an den Hochschulen bestehen, in engem Austausch.

Einige Hochschulen geben an, die in § 4 Abs. 5 LHG frühzeitige Unterrichtung der Gleichstellungsbeauftragten über alle Angelegenheiten, die einen unmittelbaren Bezug zu ihrer Aufgabenstellung aufweisen, dadurch zu gewährleisten, dass die Gleichstellungsbeauftragte über die Arbeit aller relevanten Kommissionen informiert wird und in engem Austausch mit der Hochschulleitung steht. An vielen Hochschulen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte themenbezogen regelmäßig an den Sitzungen des Rektorats teil.

4. Wie viele abgeschlossene Berufungsverfahren wurden in den letzten drei Jahren an den Hochschulen durchgeführt und an wie vielen waren die Gleichstellungsbeauftragten und/oder eine vertretungsberechtigte Person beteiligt?

Für den Zeitraum 2010 bis 2012 meldeten die Hochschulen 1.676 durchgeführte Berufungsverfahren. Wie in § 4 Abs. 3 LHG vorgegeben, war an jedem Verfahren die Gleichstellungsbeauftragte, deren Stellvertretung oder eine vertretungsberechtigte Person beteiligt.

III. Personelle und sachliche Ausstattung

1. Für wie viele Studierende, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Beschäftigte sind die Gleichstellungsbeauftragten zuständig (differenziert nach Geschlecht und Hochschule)?

Zur Anzahl der Studierenden siehe Tabelle 3 im Anhang.

Zur Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten siehe Tabelle 4 im Anhang.

Zur Anzahl der Beschäftigten siehe Tabelle 5 im Anhang.

2. Über welche personelle und sachliche Ausstattung verfügen die Gleichstellungsbeauftragten und wie unterscheidet sich diese Ausstattung nach Hochschularten?

Die Hochschulen sind verpflichtet, der Gleichstellungsbeauftragten zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Personal- und Sachausstattung im Haushalt der Hochschulen bereitzustellen (§ 4 Abs. 6 LHG). Die Personal- und Sachausstattung variiert zwischen den unterschiedlichen Hochschularten, aber auch innerhalb einer Hochschulart in Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Hochschule (siehe hierzu insbesondere Tabelle 3 und 5 im Anhang) und von den durch die Gleichstellungsbeauftragten jeweils wahrgenommenen Aufgaben.

3. Wie werden die Gleichstellungsbeauftragten sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Mitglieder in Gleichstellungskommissionen sowie Fakultätsgleichstellungsbeauftragten entlastet (z.B. finanzielle Entschädigung, Deputatsermäßigung, sonstige Kompensation)?

Die Gleichstellungsbeauftragte ist zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten (§ 4 Abs. 6 LHG). Die Definition der Angemessenheit liegt in der Autonomie der Hochschule.

Deputatsermäßigungen der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen des Landes sind wie folgt geregelt:

Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgt die Ermäßigung gemäß § 8 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO). Nach dieser Regelung darf die Hochschule Ermäßigungen für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie von weiteren Aufgaben und Funktionen in Fachhochschulen im Gesamtumfang von 7 % des Gesamtumfangs der Lehrverpflichtungen der hauptberuflichen Lehrpersonen an der Hochschule erteilen. Diese Regelung umfasst auch die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten und deren Vertreterinnen. Die Ermäßigung pro Person (Gleichstellungsbeauftragte und deren Vertreterinnen) darf vier Semesterwochenstunden nicht überschreiten (§ 8 Abs. 2 LVVO).

Gemäß § 9 LVVO wird an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen die Lehrverpflichtung auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium ermäßigt – für die Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertretung werden maximal insgesamt vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) gewährt.

Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg gelten die Regelungen der Lehrverpflichtungsverordnung für Berufsakademien (BALVVO). Die Summe der Ermäßigungen darf hier bei den einzelnen Lehrpersonen 128 LVS im Studienjahr nicht überschreiten (§ 5 Abs. 1 BALVVO).

An den Kunst- und Musikhochschulen kann die Lehrverpflichtung für Gleichstellungsbeauftragte um bis zu 20 % reduziert werden, die Entscheidung darüber trifft der Vorstand der Hochschule (§ 10 Abs. 1 LVVO KHS). Leitet die Lehrperson gleichzeitig ein Hochschulinstitut, so kann nur für eine dieser beiden Funktionen eine Ermäßigung gewährt werden.

Eine *finanzielle Entschädigung* kann in Form von Leistungsbezügen nach § 38 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW) gewährt werden.

Der Senat regelt die Anzahl der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten (§ 4 Abs. 2 LHG). Außerdem kann der Senat eine beratende Gleichstellungskommission nach § 19 Abs. 1 LHG einrichten (§ 4 Abs. 2 LHG). Das Amt einer Fakultätsvergleichstellungsbeauftragten ist nicht im LHG geregelt.

4. Wie viele Drittmittel haben die Gleichstellungsbeauftragten in den vergangenen drei Jahren eingeworben und selbständig verausgabt?

Es liegen keine Daten vor, die eine solche Differenzierung zulassen.

Gemäß ihren Rückmeldungen haben die Hochschulen¹ unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten geschätzte Mittel i. H. v. ca. 18,4 Mio. Euro eingeworben. Diese Mittel wurden im Rahmen der Zweckbindung der Programme von den Hochschulen und den Gleichstellungsbeauftragten verausgabt.

5. Wie viele Mittel wurden an unseren Hochschulen im Akademischen Jahr 2011/2012 für Gleichstellungsmaßnahmen ausgegeben (differenziert nach Bundesmitteln, Landesmitteln, Eigenmitteln der Hochschulen, Drittmitteln der DFG, sonstigen Drittmitteln)?

Die Ausgaben für Gleichstellungsmaßnahmen an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Finanzierungsart fasst die folgende Tabelle zusammen.

Zu den Daten muss angemerkt werden, dass die Hochschulen die Frage in Bezug auf die Definition von Gleichstellungsmaßnahmen unterschiedlich interpretierten und deshalb davon ausgegangen werden muss, dass die Beträge nicht sämtliche umgesetzten Maßnahmen und Programme widerspiegeln.

Ausgaben für Gleichstellungsmaßnahmen an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Finanzierungsart, in Euro (2011 bzw. 2012)

Gesamt	Bundesmittel	Landesmittel	Eigenmittel der Hochschule	ESF	DFG	Sonstige Drittmittel
13.598.334	2.077.761	4.042.762	4.195.092	171.189	1.862.567	1.248.963

Quelle: Meldungen der Hochschulen, Januar/Februar 2013

Anmerkungen: In den oben dargestellten Daten sind die Angaben einer Hochschule nicht inbegriffen. Konkrete Daten zum Akademischen Jahr 2011/2012 liegen nicht vor. Seitens der Hochschulen wurde daher auf Daten aus dem Haushaltsjahr 2011 oder dem Haushaltsjahr 2012 zurückgegriffen. Eigenmittel der Hochschulen sind i. d. R. Landesmittel.

IV. Gleichstellungsmaßnahmen

1. Welche Gleichstellungsmaßnahmen wurden mit Landesmitteln, Hochschulmitteln, Mitteln aus dem Professorinnen-Programm, DFG-Gleichstellungsmitteln oder sonstigen Mitteln finanziert (ohne Familienförderung)?

Die Abfrage des Wissenschaftsministeriums bei den Hochschulen in Bezug auf die bestehenden Gleichstellungsmaßnahmen ergab ein sehr breites Bild. Nachfolgend wird ein Überblick über diese Maßnahmen und deren wesentliche Finanzierungsquellen gegeben.

Da den Hochschulen in Bezug auf die Definition von Gleichstellungsmaßnahmen bei der Beantwortung keine Vorgaben gemacht wurden, kann die Übersicht jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

¹ Die Datenmeldungen von fünf Hochschulen konnten nicht berücksichtigt werden.

Gleichstellungsmaßnahmen	Landesmittel	Hochschulmittel	Professorinnenprogramm	DFG-Gleichstellungsmittel	sonstige Mittel
Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit durch die Finanzierung von Gleichstellungsbüros, Stabsstellen, Aufbau eines Gender-Berichtswesens/Bench-markings, Erstellung von Leitfäden, Einrichtung von Gleichstellungskommissionen etc.	X	X	X		
Förderung von Habilitationsstellen im Rahmen des Margerete von Wrangell-Habilitationsprogramms	X	X			X
Angebote im Rahmen des Programms MuT – Mentoring und Training	X	X			
Gleichstellungsfördernde Maßnahmen im Rahmen des Professorinnenprogramms (z. B. Vorgriffsprofessur, Angebote des MuT-Programms, Förderung von Promotions- und Habilitationsstipendien)	X	X	X		
Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile in unterrepräsentierten Fächern, insbes. den MINT-Fächern (auch Angebote für Schülerinnen)	X	X			X
Vergabe von Lehraufträgen aus dem Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm	X				
Innovations- und Qualitätsfonds (IQF)-geförderte Maßnahmen		X			
Förderung von Promotions- und Habilitationsstipendien (z. B. Brigitte Schlieben-Lange-Programms des Landes und hochschuleigene Programme)	X	X			
Förderung von Mentoring-Programmen (COMENT und hochschuleigene Programme)		X			X
Dual Career Couples-Angebote bzw. Programme	X	X			
Maßnahmen im Rahmen von Diversity Management		X			
Gleichstellungsmaßnahmen an Sonderforschungsbereichen (z. B. Workshops, Seminare, Mentoring) und im Rahmen strukturierter Programme der DFG-Förderung				X	

Gleichstellungsmaßnahmen	Landesmittel	Hochschulmittel	Professorinnenprogramm	DFG-Gleichstellungsmittel	sonstige Mittel
Hochschuleigene Gleichstellungsprogramme (z. B. auf Fakultätsebene)		X			
Vergabe von Gleichstellungs- oder Gender-Preisen		X			
Durchführung von gender-relevanten Veranstaltungen (z. B. Boys'/Girls'Day, Gastvorträge)		X			
Öffentlichkeitsarbeit zu Gleichstellungsthemen und Angeboten der Hochschulen		X			

2. Welche Maßnahmen werden im Bereich der Familienförderung durchgeführt (z. B. Audit „Familiengerechte Hochschule“, Total-E-Quality, Benchmarking-Prozesse)?

Maßnahmen im Bereich der Familienförderung	Anzahl der Hochschulen in Baden-Württemberg
audit familiengerechte hochschule	19
Total E-Quality	6
Familienservice	8
Benchmarking-Prozesse	5
Kinderbetreuung	18
Ferienbetreuung	9
Notfallbetreuung	7
Dual Career Service	9

Quelle: Meldungen der Hochschulen im Januar/Februar 2013

Die Hochschulen im Land führen eine Vielzahl an weiteren, sehr unterschiedlichen Maßnahmen durch, wie zum Beispiel:

Beratungen zum Thema Vereinbarkeit, Maßnahmen zur Pflege, Maßnahmen zur familiengerechten Arbeitszeit, Unterstützung von Wissenschaftlerinnen während der Schwangerschaft, Familienwohnungen für studierende Eltern, Runder Tisch Studierende mit Kind, Familienförderung im Bereich Veranstaltungsanmeldung und Lehrzeiten, Reisekostenzuschuss für mitreisende Kinder auf Tagungen, Workshops für Führungskräfte, familienfreundliche Prüfungsordnungen, freier Mittagstisch für Studierendenkinder, Concierge Service zur Erleichterung von Alltagsaufgaben für Familien, Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramm, Programm zur Überbrückung weniger produktiver (Familien)Phasen, Kooperationen und Bündnisse, Mitgliedschaft im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“, Begrüßungsveranstaltung für studierende Eltern im Rahmen der Orientierungsphase zu Beginn des Wintersemesters, audit berufundfamilie (Universitätsklinik), Homecare/Eldercare. Außerdem werden Still- und Wickelräume, Eltern-Kind-Räume und -Büros oder ein Kinderspielbereich in der Bibliothek angeboten.

3. Welche Gleichstellungsmaßnahmen wurden vom Wissenschaftsministerium in den letzten drei Jahren initiiert und wie wurden diese angenommen (Anzahl der Bewerbungen je Maßnahme und Zahl der Bewilligungen; z. B. Unterstützung der Antragstellung zum Professorinnen-Programm, COMENT-Programm)?

Ab dem Jahre 2010 wurden die ESF-Programme „MINT-Karriereberatungsstellen für Frauen“ und „COMENT-Coaching-, Mentoring- und Trainings für mehr Frauen in Spitzenpositionen“ neu aufgelegt. Zudem wurden bereits etablierte Programme wie das Brigitte Schlieben-Lange-Programm, das Kinderbetreuungsprogramm für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen, das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm, das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm und das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder weiter ausgeschrieben.

Um darstellen zu können, wie Maßnahmen von den Hochschulen angenommen wurden, zeigt die folgende Abbildung anhand der Indikatoren „eingereichte und geförderte Anträge“ nur jene Maßnahmen, denen eine (Programm-)Ausschreibung vorausging und gibt einen Überblick über die seit Bestehen des Programms eingereichten sowie tatsächlich geförderten Anträge:

Programmname	Ausschreibungs- runden insgesamt	Ausschreibungsrunden im Zeitraum 2010-2013	Eingereichte Anträge 2010-2013	Davon geförderte Anträge	Bewilligungs- quote	Beratung durch
Brigitte Schlieben-Lange- Programm	2	1	105	64	61,0%	LaKoG/LaKof/ Hochschulen
COMENT (ESF-gefördert)	2	2	15	8	53,3%	MWK
Kinderbetreuungsprogramm	3	1	19	17	89,5%	MWK
Mathilde-Planck- Lehrauftragsprogramm	jährlich seit 1997	3	224	202	90,2%	LaKof
Margarete von Wrangell- Habitationsprogramm	12	3	170	32	18,8%	LaKoG
MINT-Karriereberatungsstellen (ESF-gefördert)	2	2	19	6	31,6%	MWK
Professorinnenprogramm	3	1	16*)	10	62,5%	MWK/LaKoG

*) Daten beziehen sich auf die zweite Einreichungsrunde der ersten Programmphase; aktuelle Einreichungsrunde nicht mitberücksichtigt

In der Abbildung sind die Maßnahmen MuT – Mentoring und Training, Schülerinnen forschen sowie Netzwerk FIT nicht enthalten, da für diese Programme entweder den Hochschulen oder den Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die diese autonom verwalten bzw. verwalteten.

4. Wie viele und welche Gleichstellungsmaßnahmen und Genderforschungsaktivitäten werden gegenwärtig im Rahmen des Innovations- und Qualitätsfonds des Wissenschaftsministeriums gefördert?

Da Chancengleichheitsaktivitäten nicht nur ein Forschungsgegenstand innerhalb der jeweiligen Projekte sein können, sondern die Vergabekriterien des Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) vorsehen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in das Projekt einbezogen wird, ist eine konkrete Zahlenangabe zu den im IQF geförderten Gleichstellungsmaßnahmen nicht möglich.

Darüber hinaus verlangen die Ausschreibungen des IQF für die Antragstellung eine Darstellung, wie in dem Projekt die Chancengleichheit von Frauen und Männern sichergestellt wird und welche Gleichstellungsmaßnahmen die Hochschule in dem betroffenen Bereich innerhalb ihres Gleichstellungskonzepts unternimmt. In den Gutachtersitzungen des IQF werden die Gutachterinnen und Gutachter regelmäßig auf die Berücksichtigung dieser Vorgaben gesondert hingewiesen.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung (z. B. auch im Zuge der Aus- handlung des Solidarpakts), um die Gleichstellungsziele effektiver zu fördern und, falls sie dabei Zielvereinbarungen in Betracht zieht, welche erachtet sie als geeignet?

Die Landesregierung plant, im Rahmen der Novellierung des Landeshochschul- gesetzes weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, um schneller erkennbare Fort- schritte in der Gleichstellungspolitik zu erzielen. So ist u. a. vorgesehen, eine Frauenquote von mindestens 40 % für Hochschulräte einzuführen.

Zielvereinbarungen sind grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Verbesse- rung der Gleichstellung; sie müssen jedoch hinreichend präzise und messbar sein.

Der derzeitige Solidarpakt läuft noch bis Ende 2014.

V. Situation des Forschungsbereiches Gender Studies an den Hochschulen

1. An welchen Hochschulen gibt es eine Professur/Professuren im Bereich der Genderforschung und wenn ja, welche?

An acht Hochschulen in Baden-Württemberg haben aktuell die Denominationen von 16 Professuren einen direkten Bezug zur Geschlechterforschung.

Die folgende Abbildung fasst die Hochschulen nach Hochschulart, Anzahl der Genderprofessuren und den jeweiligen Denominationen zusammen:

Hochschule	Anzahl der Genderprofessuren	Denomination
Universität Freiburg	3	- Kognitionswissenschaft und Gender Studies - Soziologie und empirische Geschlechterforschung - Gender Studies in der Informatik
Universität Heidelberg	2	- Behavioral Economics mit dem Schwerpunkt Gender- effekte in ökonomischen Entscheidungen - Differenzielle Psychologie und Geschlechterforschung
Universität Hohenheim	3	- Gender und Ernährung - Ernährungsmedizin/Prävention und Genderforschung - Haushalts- und Konsumökonomik sowie Gender- ökonomik
Universität Konstanz	1	Soziologie mit Schwerpunkt Gender Studies
Universität Stuttgart	1	Diversity Studies in den Ingenieurwissenschaften
Universität Tübingen	2	- Soziologie der Geschlechterverhältnisse - English Literature and Gender Studies
PH Ludwigsburg	1	Mathematik und ihre Didaktik mit einem Schwerpunkt Geschlechterforschung
Hochschule Esslingen	3	- Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Familien- und Frauenpolitik - Sozialrecht, Familien-, Kinder- und Jugendrecht, Antidiskriminierungsrecht - Sozialpolitik, Antidiskriminierungs- und Genderpolitik

2. Wie beurteilt sie die Notwendigkeit, Gender Studies Angebote an Hochschulen in Baden-Württemberg verpflichtend zu verankern und ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung zu stellen?

Die Landesregierung begrüßt Forschungsinitiativen im Bereich der Gender Studies. Im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre und auch angesichts der Autonomie der Hochschulen möchte die Landesregierung jedoch auch in diesem Bereich keinen Zwang ausüben, indem entsprechende Verpflichtungen den Hochschulen auferlegt werden.

VI. Förderung von Professorinnen

1. Wie hoch ist die Anzahl der Professorinnen an den baden-württembergischen Hochschulen (differenziert nach Hochschularten sowie nach Disziplinen und Besoldungsgruppen)?

Im Jahre 2011 waren von den 6.585 besetzten Professuren in Baden-Württemberg 1.141 an eine Frau vergeben, was einem Anteil von 17,3 % entspricht.

Nach Hochschularten betrachtet variierte der Frauenanteil zwischen 13,2 % an den Dualen Hochschulen und 37,6 % an den Pädagogischen Hochschulen.

Die folgende Abbildung zeigt die Professorinnen an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Hochschulart und Geschlecht.

Professorinnen an den Hochschulen in Baden-Württemberg 2011 nach Hochschulart und Geschlecht

Hochschulart	Professoren		Frauenanteil
	insgesamt	dar. weibl.	
Universitäten zusammen	2.575	415	16,1 %
Staatliche Universitäten	2.117	359	17,0 %
Private wissenschaftliche Hochschulen	41	8	19,5 %
Kliniken	417	48	11,5 %
Pädagogische Hochschulen	354	133	37,6 %
Kunsthochschulen	373	91	24,4 %
Duale Hochschule BW	576	76	13,2 %
Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammen	2.707	426	15,7 %
Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.292	318	13,9 %
Nicht staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	284	84	29,6 %
Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Verwaltung	131	24	18,3 %
Professoren insgesamt	6.585	1.141	17,3 %

Quelle: Statistisches Landesamt

Nach Fächergruppen betrachtet variiert der Frauenanteil bei den Professuren zwischen 9 % in den Ingenieurwissenschaften und 35 % in den Sprach- und Kulturwissenschaften.

Professoren an baden-württembergischen Hochschulen 2011 nach Fächergruppen und Geschlecht

Fächergruppe	Organisatorische Zuordnung		
	Professoren insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil
Sprach- und Kulturwissenschaften	764	269	35 %
Sport	29	6	21 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.814	344	19 %
Mathematik, Naturwissenschaften	1.332	159	12 %
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	436	60	14 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	149	29	19 %
Ingenieurwissenschaften	1.493	134	9 %
Kunst, Kunstwissenschaft	504	121	24 %
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	64	19	30 %
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	0	0	
Professoren insgesamt	6.585	1.141	17 %

Quelle: Statistisches Landesamt

In Bezug auf die professoralen Besoldungsgruppen zeigt sich eine höhere Beteiligung von Frauen bei den (neuen) W-Besoldungen als bei den (alten) C-Besoldungen.

Professoren an baden-württembergischen Hochschulen 2011 nach Besoldungsgruppen und Geschlecht

Besoldungsgruppe	Professoren		Frauenanteil
	insgesamt	dar. weibl.	
C4 und entspr. Besoldungsgruppen	945	89	9 %
C3 und entspr. Besoldungsgruppen	1.370	183	13 %
C2 und entspr. Besoldungsgruppen - auf Dauer -	1.000	182	18 %
C2 und entspr. Besoldungsgruppen - auf Zeit -	129	44	34 %
W3	1.455	315	22 %
W2	1.494	267	18 %
Juniorprofessoren, W1, AT	166	55	33 %
Gastprofessoren (hauptberuflich), W2, W3, C2-C4, BAT IIa, E13h, E14, AT	26	6	23 %
Professoren insgesamt	6.585	1.141	17 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4, Tabelle 2

2. Wie hoch war der Anteil der Professorinnen bei den Neuberufungen und wie viele Professorinnen wurden davon über das Professorinnen-Programm sowie das Ausbauprogramm Hochschule 2012 berufen?

Im Zeitraum 2008 bis 2012 betrug der Frauenanteil bei den Neuberufungen 24 % (Meldungen der Hochschulen im Januar/Februar 2013). Von den im Betrachtungszeitraum insgesamt 569 neuberufenen Frauen wurden insgesamt 152 Professorinnen über das Ausbauprogramm Hochschule 2012 und das Professorinnenprogramm gefördert. Der relative Anteil von neuberufenen Frauen aus den genannten Programmen lag somit bei 26 %.

Neuberufungen gesamt (2008 bis 2012)			Davon aus Hochschule 2012		Davon aus Professorinnenprogramm	Anteil der aus Hochschule 2012 und Professorinnenprogramm berufenen Frauen an neuberufenen Frauen insgesamt
Gesamt	Frauen	Frauen in %	Gesamt	Frauen		
2344	569	24%	541,5	109,5	42	27%

Quelle: Angaben der Hochschulen, Stand: Februar 2013

3. Was plant sie, um von den hinteren Rangplätzen, die das Land bei Berufungen von Professorinnen bundesweit einnimmt, weiter nach vorne zu rücken?

Im Jahre 2011 lag der hochschulübergreifende Frauenanteil bei den Berufungen bei 22 % und damit fast fünf Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von knapp 27 %.

Die folgende Abbildung zeigt die Frauenanteile bei Berufungen im Jahr 2011 nach Hochschularten und im Bundesvergleich.

Berufungen auf Hochschulprofessuren 2011

	Baden-Württemberg			Bund		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
		absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (inkl. Pädagogische Hochschulen)	364	97	26,6	2.398	698	29,1
Hochschulen für angewandte Wissenschaften (inkl. DHBW)	263	38	14,4	1.161	237	20,4
Kunst- und Musikhochschulen	17	8	47,1	133	56	42,1
Gesamt	644	143	22,2	3.692	991	26,8

Quelle: GWK (2012): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung - 16. Fortschreibung des Datenmaterials, S. 61 ff.

Um den Frauenanteil bei den Berufungen zu erhöhen, ist einerseits das Engagement der Landesregierung und andererseits das der Hochschulen gefragt. Die Landesregierung erachtet die Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen beispielsweise über die Erhöhung der Anzahl von Frauen, die die Berufungsvoraussetzungen erfüllen, oder die Erhöhung der Transparenz von Begutachtungsverfahren über Vorgaben im LHG als zielführend. Um mehr Frauen für die Hochschulen in Baden-Württemberg zu gewinnen, beteiligt sich die Landesregierung außerdem an der Fortsetzung des Professorinnenprogramms.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anhang:

Tabelle 1: Anzahl der Stellvertreterinnen und Fakultätsgleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen Baden-Württembergs

Name der Hochschule	Anzahl der Stellvertreter/-innen	Anzahl der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten
Universität Konstanz	1	3
Universität Mannheim	1	9
Universität Tübingen	3	7
Universität Ulm	3	16
Universität Stuttgart	3	10
Universität Hohenheim	1	6
Universität Freiburg	3	11
Universität Heidelberg	1	20
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	3	13
PH Heidelberg	2	0
PH Weingarten	2	2
PH Ludwigsburg	3	3
PH Freiburg	3	0
PH Schwäbisch Gmünd	2	0
PH Karlsruhe	1	0
Hochschule für Musik Trossingen	1	0
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	0	0
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	1	0
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	0	0
Hochschule für Musik Freiburg	0	0
Hochschule für Musik Karlsruhe	1	0
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	2	0
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	2	0
Hochschule Ulm	1	6
Hochschule Karlsruhe	2	0
Hochschule Esslingen	1	11
Hochschule Stuttgart	2	0
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	3	0
Hochschule Heilbronn	2	0
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	2	0
Hochschule Mannheim	1	0
Hochschule Aalen	2	4
Hochschule Rottenburg	2	0
Hochschule Nürtingen-Geislingen	3	3
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	2	0
Hochschule Offenburg	3	4
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	1	0
Hochschule Furtwangen	3	0
Hochschule Pforzheim	2	1
Hochschule Konstanz	2	6
Hochschule Reutlingen	2	0
Hochschule Biberach	1	0
Hochschule Ravensburg-Weingarten	2	0
Hochschule der Medien Stuttgart	1	0
Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)	13	1

Tabelle 2: Zusammensetzung der Gleichstellungskommissionen an den Hochschulen Baden-Württembergs

Name der Hochschule	Gleichstellungskommission insgesamt			Hochschullehrerinnen			Akademische Mitarbeiterinnen			Sonstiges wissenschaftliches Personal				Studierende		Sonstiges Personal		
	Mitglieder gesamt	davon Frauen	davon Männer	Hochschul- lehrerinnen gesamt	Hochschul- lehrerinnen weiblich	Hochschul- lehrerinnen männlich	Akad. MA gesamt	Akad. MA weiblich	Akad. MA männlich	sonst. wiss. Personal gesamt	sonst. wiss. Personal weiblich	sonst. wiss. Personal männlich	Studierende gesamt	Studierende weiblich	Studierende männlich	sonst. Personal gesamt	sonst. Personal weiblich	sonst. Personal männlich
Universität Konstanz	17	14	3	2	2	0	8	7	1	0	0	0	5	3	2	2	2	0
Universität Mannheim	17	15	2	7	6	1	5	5	0	0	0	0	2	1	1	3	3	0
Universität Tübingen	52	40	12	10	8	2	20	18	2	9	5	4	13	9	4	0	0	0
Universität Ulm	16	11	5	8	5	3	7	5	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Universität Stuttgart	6	5	1	2	2	0	2	2	0	0	0	0	2	1	1	0	0	0
Universität Hohenheim	13	12	1	3	3	0	3	3	0	3	3	0	2	1	1	2	2	0
Universität Freiburg	13	8	5	6	3	3	2	1	1	0	0	0	2	2	0	3	2	1
Universität Heidelberg	14	12	2	8	6	2	4	4	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0
PH Heidelberg	11	8	3	2	2	0	5	3	2	0	0	0	4	3	1	0	0	0
PH Weingarten	7	4	3	5	3	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PH Ludwigsburg	10	6	4	6	4	2	0	0	0	0	0	0	2	1	1	2	1	1
PH Freiburg	20	17	3	13	11	2	3	3	0	0	0	0	3	2	1	1	1	0
PH Schwäbisch Gmünd	9	7	2	5	5	0	2	1	1	0	0	0	2	2	0	0	0	0
PH Karlsruhe	8	7	1	5	4	1	1	1	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0
Hochschule Ulm	7	3	4	6	2	4	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Hochschule Esslingen	12	9	3	10	7	3	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Hochschule Stuttgart	4	4	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Hochschule Heilbronn	8	8	0	4	4	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
Hochschule Mannheim	7	6	1	4	3	1	0	0	0	2	2	0	0	0	0	1	1	0
Hochschule Rottenburg	3	2	1	1	0	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule Offenburg	10	9	1	2	2	0	2	2	0	0	0	0	3	2	1	3	3	0
Hochschule Furthwangen	21	13	8	5	2	3	5	5	0	4	1	3	1	1	0	6	4	2
Hochschule Konstanz	31	31	0	10	10	0	2	2	0	7	7	0	2	2	0	10	10	0
Hochschule Reutlingen	12	8	4	7	3	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
Hochschule Ravensburg-Weingarten	10	7	3	7	4	3	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0
DHBW Standort Mannheim	2	2	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
DHBW Standort Ravensburg	3	3	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
DHBW Standort Stuttgart	4	4	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	347	275	72	141	104	37	79	69	10	25	18	7	52	39	13	41	37	4

Tabelle 3: Anzahl der Studierenden an den Hochschulen Baden-Württembergs

Name der Hochschule	Studierende		
	Gesamt	Männer	Frauen
Duale Hochschule Baden-Württemberg	30.841	17.646	13.195
Hochschulen für angewandte Wissenschaften	84.718	54.865	29.923
Hochschule Aalen	4.944	3.464	1.480
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	2.899	1.696	1.203
Hochschule Biberach	2.221	1.470	751
Hochschule der Medien Stuttgart	4.136	2.116	2.020
Hochschule Esslingen	6.063	4.355	1.708
Hochschule Furtwangen	5.745	3.790	1.955
Hochschule Heilbronn	8.015	5.086	2.929
Hochschule Karlsruhe	6.857	5.356	1.501
Hochschule Kehl	1.019	351	668
Hochschule Konstanz	4.461	3.159	1.302
Hochschule Ludwigsburg	1.901	567	1.334
Hochschule Mannheim	5.113	3.540	1.573
Hochschule Nürtingen-Geislingen	4.622	2.348	2.274
Hochschule Offenburg	4.082	3.111	971
Hochschule Pforzheim	5.593	3.185	2.408
Hochschule Ravensburg-Weingarten	3.226	2.293	1.003
Hochschule Reutlingen	4.699	2.736	1.963
Hochschule Rottenburg	850	655	195
Hochschule Schwäbisch Gmünd	642	300	342
Hochschule Stuttgart	3.675	2.140	1.535
Hochschule Ulm	3.955	3.147	808
Kunst- und Musikhochschulen	4.718	2.053	2.710
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	316	139	177
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	840	296	544
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	438	200	238
Staatliche Hochschule für Musik Freiburg	536	224	312
Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe	655	312	343
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	456	221	235
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	738	346	437
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	739	315	424
Pädagogische Hochschulen	24.655	5.788	18.867
Pädagogische Hochschule Freiburg	4.893	1.334	3.559
Pädagogische Hochschule Heidelberg	4.604	1.096	3.508
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	3.249	614	2.635
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	5.692	1.197	4.495
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	2.915	682	2.233
Pädagogische Hochschule Weingarten	3.302	865	2.437
Universitäten	172.557	90.244	82.313
KIT	24.025	17.568	6.457
Universität Freiburg	24.074	11.435	12.639
Universität Heidelberg	29.488	12.834	16.654
Universität Hohenheim	9.628	4.221	5.407
Universität Konstanz	11.336	5.207	6.129
Universität Mannheim	11.880	5.371	6.509
Universität Stuttgart	24.642	16.834	7.808
Universität Tübingen	27.895	11.620	16.275
Universität Ulm	9.589	5.154	4.435

Stichtag in der Regel 1.12.2012

Quelle: Meldungen der Hochschulen im Januar/Februar 2013

Tabelle 4: Anzahl der von den Hochschulen gemeldeten Stipendiatinnen und Stipendiaten

Nicht alle Hochschulen haben Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten gemeldet, da diese Daten nicht immer im Personalverwaltungssystem hinterlegt sind. Die vorliegenden Daten sind nicht vergleichbar, da manche Hochschulen die Zahlen aller Stipendiatinnen und Stipendiaten gemeldet haben, andere jedoch nur die Zahlen einzelner Stipendienprogramme.

Name der Hochschule	Stipendiatinnen und Stipendiaten		
	Gesamt	Männer	Frauen
Duale Hochschule Baden-Württemberg	6	3	3
Hochschulen für angewandte Wissenschaften			
Hochschule Aalen	99	53	46
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	44	25	19
Hochschule Biberach	k.A.	k.A.	k.A.
Hochschule der Medien Stuttgart	10	9	1
Hochschule Esslingen	0	0	0
Hochschule Furtwangen	0	0	0
Hochschule Heilbronn	89	58	31
Hochschule Karlsruhe	72	52	20
Hochschule Kehl	0	0	0
Hochschule Konstanz	15	11	4
Hochschule Ludwigsburg	0	0	0
Hochschule Mannheim	93	45	48
Hochschule Nürtingen-Geislingen	132	69	63
Hochschule Offenburg	0	0	0
Hochschule Pforzheim	39	19	20
Hochschule Ravensburg-Weingarten	20	13	7
Hochschule Reutlingen	45	21	24
Hochschule Rottenburg	16	12	4
Hochschule Schwäbisch Gmünd	0	0	0
Hochschule Stuttgart	k.A.	k.A.	k.A.
Hochschule Ulm	0	0	0
Kunst- und Musikhochschulen			
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	31	16	15
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	6	2	4
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	k.A.	k.A.	k.A.
Staatliche Hochschule für Musik Freiburg	k.A.	k.A.	k.A.
Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe	19	6	13
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	99	53	46
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	0	0	0
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	26	10	16
Pädagogische Hochschulen			
Pädagogische Hochschule Freiburg	11	4	7
Pädagogische Hochschule Heidelberg	6	1	5
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	5	1	4
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	8	2	6
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	3	0	3
Pädagogische Hochschule Weingarten	5	1	4
Universitäten			
KIT	250	164	86
Universität Freiburg	6	0	6
Universität Heidelberg	308	165	143
Universität Hohenheim	k.A.	k.A.	k.A.
Universität Konstanz	k.A.	k.A.	k.A.
Universität Mannheim	324	168	156
Universität Stuttgart	56	30	26
Universität Tübingen	k.A.	k.A.	k.A.
Universität Ulm	63	27	36

Stichtag in der Regel: 1.12.2012

Quelle: Meldungen der Hochschulen

Tabelle 5: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 nach Geschlecht

Hochschulart/Hochschulname	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal		
	insgesamt	männlich	weiblich
Staatliche Universitäten	26.846	18.491	8.355
Freiburg i.Br. (ohne Klinikum)	4.556	3.309	1.247
Heidelberg (ohne Klinikum)	5.336	3.499	1.837
Hohenheim	1.138	667	471
Karlsruhe	3.905	2.911	994
Konstanz	1.712	1.077	635
Mannheim	1.498	953	545
Stuttgart	4.230	3.262	968
Tübingen (ohne Klinikum)	3.256	1.994	1.262
Ulm (ohne Klinikum)	1.215	819	396
Klinika	8.380	4.524	3.856
Freiburg i.Br. (Klinikum)	2.290	1.217	1.073
Heidelberg – Heidelberg (Klinikum)	2.625	1.410	1.215
Heidelberg – Mannheim (Klinikum)	465	268	197
Tübingen (Klinikum)	2.173	1.174	999
Ulm (Klinikum)	827	455	372
Pädagogische Hochschulen	2.073	992	1.081
Freiburg i.Br.	446	200	246
Heidelberg	445	211	234
Karlsruhe	345	153	192
Ludwigsburg	403	215	188
Schwäbisch Gmünd	218	109	109
Weingarten	216	104	112
Kunst- und Musikhochschulen	1.524	973	551
Freiburg i.Br., Staatl. Hochschule für Musik	219	146	73
Karlsruhe, Staatliche Akademie der Bildenden Künste	54	40	14
Karlsruhe, Staatl. Hochschule für Gestaltung	60	45	15
Karlsruhe, Staatl. Hochschule für Musik	254	160	94
Mannheim, Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	188	111	77
Stuttgart, Staatl. Akademie der Bildenden Künste	224	148	76
Stuttgart, Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	356	211	145
Trossingen, Staatl. Hochschule für Musik	169	112	57
DHBW	12.462	9.379	3.083
DHBW Heidenheim	768	614	154
DHBW Karlsruhe	999	754	245
DHBW Lörrach	511	408	103
DHBW Mannheim	2.389	1.836	553
DHBW Mosbach	1.301	1.068	233
DHBW Präsidium Stuttgart	0	0	0

Hochschulart/Hochschulname	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal		
	insgesamt	männlich	weiblich
DHBW Stuttgart	3.459	2.535	924
DHBW Villingen-Schwenningen	1.108	790	318
Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	8.530	6.225	2.305
Aalen (Technik und Wirtschaft)	379	303	76
Albstadt-Sigmaringen (Technik und Wirtschaft)	354	245	109
Biberach a.d. Riß (Bauwesen und Wirtschaft)	294	222	72
Esslingen (Technik und Sozialwesen)	674	513	161
Furtwangen (Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien)	619	399	220
Heilbronn (Technik und Wirtschaft)	657	489	168
Karlsruhe (Technik und Wirtschaft)	807	615	192
Konstanz (Technik, Wirtschaft und Gestaltung)	510	397	113
Mannheim (Technik, Gestaltung und Sozialwesen)	489	358	131
Nürtingen (Wirtschaft und Umwelt)	520	354	166
Offenburg (Technik und Wirtschaft)	457	354	103
Pforzheim (Gestaltung, Technik und Wirtschaft)	508	358	150
Ravensburg-Weingarten (Technik, Wirtschaft und Sozialwesen)	331	244	87
Reutlingen (Technik und Wirtschaft)	535	367	168
Rottenburg (Forstwirtschaft)	88	61	27
Schwäbisch Gmünd (Gestaltung)	92	63	29
Stuttgart (Medien)	352	252	100
Stuttgart (Technik)	445	308	137
Ulm (Technik)	419	323	96
Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Verwaltung	214	166	48
Kehl (Verwaltung)	39	34	5
Ludwigsburg (Verwaltung und Finanzen)	175	132	43
Hochschulen insgesamt	60.029	40.750	19.279

Quelle: Statistisches Landesamt
Stichtag 1. Dezember 2011